

Punkt 6

Gremium:	Planungsausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	19.11.2012		

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39
Plangebiet: "Odenthal-Gelände" westlich der Luisenstraße

- Sachstand

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg beschloss in seiner Sitzung am 20.09.2012 die Erweiterung des Vorhabengebietes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 gem. § 12 BauGB (Plangebiet: ehemaliges „Odenthal-Gelände“/ westlich Luisenstraße) gem. Antrag der Dipl.-Ing. Josef Schoofs Immobilien GmbH, Kevelaer, vom 03.05.2012 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Lebensmittelsupermarktes als Vollversorger und eines Lebensmittel-Discountmarktes. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der zugehörigen Begründung die erneuten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 04.10. bis einschließlich 05.11.2012 durchgeführt. Die Planunterlagen konnten im Rathaus während der Dienststunden eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte fristgerecht am 26.09.2012. Mit Schreiben vom 26.09.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Im Anschluss an die Durchführung der erneuten Offenlegung nimmt die Verwaltung nun die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen vor. Zur Entwurfsplanung wurden von behördlicher Seite 8 abwägungsrelevante Stellungnahmen, von privater Seite wurden bislang 4 Stellungnahmen vorgebracht. Der Landesbetrieb Straßen NRW weist mit E-Mail-Schreiben vom 26.10.2012 darauf hin, dass die geplante Kreisverkehrsanlage aufgrund der vorgesehenen Bauausführung nicht in die Unterhaltung des Landesbetriebes übernommen werde. Das planende Ingenieurbüro des Vorhabenträgers wurde informiert und überarbeitet derzeit den Entwurf. Im Anschluss wird die angepasste Planung dem Landesbetrieb erneut zur Prüfung vorgelegt. Die Straßenplanung wird Gegenstand der zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Siegburg zu treffenden Verwaltungsvereinbarung. Das Ergebnis der Prüfung durch den Landesbetrieb ist abzuwarten.

Um das Bebauungsplanverfahren abschließen zu können, muss sich der Vorhabenträger gem. § 12 BauGB vor dem Satzungsbeschluss zur Durchführung des Vorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten vertraglich verpflichten. Der Vertrag liegt im Entwurf vor und befindet sich in der Endabstimmung.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen unmittelbar dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.12.2012 vorzulegen und den Satzungsbeschluss fassen zu lassen. Voraussetzung ist, dass bis dahin alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag und die Bebauungsplan-Satzung kann grundsätzlich in der gleichen Sitzung des zuständigen Beschlussorgans der Gemeinde erfolgen. Der Durchführungsvertrag muss allerdings in der Tagesordnung vor dem Satzungsbeschluss behandelt werden.

Dem Planungsausschuss der Stadt am 19.11.2012 zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 05.11.2012